

Erforderliche Dokumente & Vorgehensweise für den Antrag auf ein *Certificate of Entry* für die Einreise nach Thailand während der COVID-19-Pandemie für

## Lehrkräfte und Bildungspersonal, die zur Arbeit in einer Schule/Universität in Thailand zugelassen sind

### **Für Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg.**

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an die [Königlich Thailändische Botschaft in Berlin](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#).

**Der Einreiseantrag muss als Erstes vom *Ministry of Education* und vom *Ministry of Foreign Affairs* genehmigt sein. Das Generalkonsulat erhält eine Liste der genehmigten Anträge vom *Ministry of Foreign Affairs*. Wenn Sie in dieser Liste eingetragen sind, senden Sie bitte die folgenden Dokumente zu uns (dies betrifft auch alle beabsichtigte Familien-Begleitpersonen):**

1. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
2. Kopie des gültigen Visums des Antragstellers (+ ggf. gültiges Re-Entry-Permit)  
→ *Falls kein gültiges Visum oder Re-Entry-Permit vorliegt:*  
[Visa-Antragsformular](#) für Non-Immigrant-B-Visum + 1x biometrisches Passbild  
(mitreisende Familienmitglieder: [Visa-Antragsformular](#) für Non-Immigrant-O-Visum + je 1x biometrisches Passbild)
3. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben:
  - für die gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
  - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
  - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen

Im Registrierungssystem des Außenministeriums des Königreichs Thailand anmelden für das für die Einreise nach Thailand erforderliche COE (Certificate of Entry): <https://thaiconsulate.de/coenov2020>

Liste der Alternative State Quarantine (ASQ) Hotels: <https://thaiconsulate.de/asq>